

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1542 I
18.03.2021

Unser Zeichen
H2-5819-6-21

München
27.04.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Thomas Gehring vom 17.03.2021 betreffend Bilanz der Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

zu 1. a):

Wie lassen sich die Gesamtkosten der Nordischen Ski-WM in Oberstdorf jeweils in Investitionen in die Streckeninfrastruktur, Schanzentechnik- und damit zusammenhängende Bauten, das Langlaufzentrum Oberstdorf, künstliche Beschneigung, Medieninfrastruktur, Tribünen, Renaturierungs- und Ausgleichsmaßnahmen und weitere Kosten aufgliedern?

Für die Ausrichtung der Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf wurden umfassende Maßnahmen an den bestehenden Anlagen im Bereich Skisprung und im Bereich Langlauf des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Oberstdorf mit Kosten in Höhe von (ursprünglich geplant) 39,3 Mio. € umgesetzt. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

- Skisprung (14,1 Mio. €)

Darin beinhaltet sind beispielsweise Investitionen für den Ersatzbau der Kleinschanzen (ca. 2,6 Mio. €), für Maßnahmen an den Aufsprunghängen (ca. 2,5 Mio. €), für die Errichtung neuer Räumlichkeiten für die Athleten zum Aufwärmen sowie zur Vorbereitung der Sportgeräte (ca. 2,2 Mio. €), für die Errichtung eines Schrägaufzugs für die Sportler zum Sprungturm (ca. 1,8 Mio. €), für die Erweiterung der Beschneigung (ca. 0,9 Mio. €), an den Tribünen (Instandsetzung) (ca. 0,5 Mio. €), für Windnetze (ca. 0,4 Mio. €), etc.

- Langlauf (25,2 Mio. €)

Darin beinhaltet sind beispielsweise Investitionen für Maßnahmen am Streckennetz (Ersatzbauten und Sanierungen Loipenbrücken sowie Durchlässe, Entwässerung der Strecken, Streckenerweiterungen – insg. ca. 3,7 Mio. €), am Funktionsgebäude (Generalsanierung und Erweiterung/Neubauten) (ca. 8,1 Mio. €), für die Beschneigungstechnik (ca. 5,8 Mio. €), für die Infrastruktur (inkl. Zuwegungsflächen und Parkplätzen sowie Medienversorgung) (ca. 3,7 Mio. €) etc.

Der Markt Oberstdorf hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass im Zuge der Rechnungsstellung der beauftragten Unternehmen weitere Mehrkosten zu erwarten seien. Dabei wurden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. € prognostiziert, welche im Bereich Skisprung und damit zusammenhängend bei den Baunebenkosten entstehen würden.

b) Welche der hierdurch realisierten Maßnahmen werden auch nach Beendigung der WM zu jeweils welchem Zweck weitergenutzt werden?

Die Investitionsmaßnahmen sind langfristig und noch haltig angelegt und dienen im Wesentlichen der Ertüchtigung der Anlagen am Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum Ski Nordisch in Oberstdorf, so dass eine weitere Nutzung im Rahmen des Trainings der Bundes- und Landeskaderathleten erfolgt. Zudem stehen diese Anlagen für die wiederkehrenden Weltcup-Veranstaltungen in Oberstdorf, beispielsweise Vierschanzen-Tournee etc., zur Verfügung.

zu 2. a):

Welche Kosten entfallen im Zuge der Vorbereitung, Durchführung und dem ggf. anschließenden Rückbau von Anlagen auf den Freistaat Bayern, die Bundesrepublik Deutschland, den Landkreis Oberallgäu und die Gemeinde Oberstdorf?

Der Freistaat Bayern hat zu den Organisations- bzw. Durchführungskosten, welche auf rund 16,6 Mio. € beziffert wurden, einen Zuschuss bzw. eine Beteiligung in Höhe von 2/5 einer etwaigen Bundesförderung in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung wird maximal 400.000 € betragen, der Zuschuss des Freistaates Bayern damit höchstens 160.000 €. Zu den Kosten, die auf den Landkreis Oberallgäu und dem Markt Oberstdorf entfallen, liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

b) Wie hoch waren die Kosten für jede Infrastrukturmaßnahme, die im Zuge oder der Vorbereitung der Nordischen Ski-WM 2021 umgesetzt wurde, aber nicht in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stand?

Die Investitionsmaßnahmen stehen grundsätzlich im Zusammenhang mit der Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf, welche im Anschluss dem Training der Bundes- und Landeskaderathleten am Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum dienen (vgl. Antwort zu Frage 1. b)). Aus Gründen der Nachhaltigkeit hat die Staatsregierung im Rahmen der Gewährung einer Zuwendung zu den Investitionskosten darauf geachtet, dass eine Folgeverwendung durch die Nutzung des Bundesstützpunktes und des Landesleistungszentrums gegeben ist. Insofern wurden in diesem Zusammenhang aus wirtschaftlichen Gründen insbesondere die Kleinschanzen und der Schrägaufzug im Skisprungstadion erneuert, auch wenn keine unmittelbare Erforderlichkeit für die Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 bestand. Dies ist u. a. auch darauf zurück zu führen, dass ohnehin bauliche Eingriffe im Aufsprung- und Auslaufbereich im Skisprungstadion erforderlich waren und somit die bestehenden und sanierungsbedürftigen Kleinschanzen von den Baumaßnahmen bereits betroffen gewesen wären. Zu den Kosten vgl. Antwort zu Frage 1. a).

c) Wer kommt für die künftigen Kosten für die Instandhaltung der Anlagen auf?

Die künftigen Kosten der Instandhaltung und des Betriebs haben die Träger der Anlagen aufzubringen. Der Freistaat Bayern und der Bund fördern derzeit, nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, laufende Kosten an den Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren.

zu 3. a):

Welchen Anteil der Vorbereitungs- und Durchführungskosten tragen jeweils der Internationale Skiverband FIS und der Deutsche Skiverband, bzw. deren Untergliederungen?

b) Welchen Anteil der Vorbereitungs- und Durchführungskosten tragen jeweils private Geldgeber (bitte private Geldgeber benennen) ?

Die Fragen 3.a) und b.) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine exakten Zahlen vor. Der Beitrag des Internationalen Skiverbands war im Vorfeld der Veranstaltung auf rund 9,6 Mio. € beziffert worden.

zu 4. a)

Ist geplant, die ausgebaute Beschneigungstechnik auch über die Dauer der Nordischen Ski-WM hinweg zu nutzen?

b) Falls ja, wie lange?

c) Falls ja, unter welchen Umständen?

Die Fragen 4.a) bis c) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits dargestellt, erfolgte die Ertüchtigung unter dem Aspekt, dass die Anlagen im Anschluss dem Training der Bundes- und Landeskaderathleten am Bun-

desstützpunkt und Landesleistungszentrum Ski Nordisch in Oberstdorf zur Verfügung stehen (vgl. Antwort zu Frage 1. b)). Insofern wird auch die Beschneigungstechnik für diesen Zweck weiterverwendet. Im Rahmen der Gewährung von Fördermitteln hat der Freistaat Bayern zudem eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren ausgesprochen.

zu 5. a):

Wie viele Hektar umfasst der Flächenverbrauch im Zusammenhang mit der Durchführung der Nordischen Ski-WM?

Insgesamt wurden 14,87 ha, davon 2,52 ha Bestandsloipen verbaut. Eine genaue Differenzierung ist der folgenden Bilanz zu entnehmen:

Flächennutzung	Flächenverbrauch in ha
Befestigte Flächen	1,24
Gebäude begrünt	0,24
Gebäude	0,19
Umbau Egli-Hügel	0,97
Loipenfläche ohne Erdarbeiten	5,11 (davon 1,89 Bestandsloipen, also keine Veränderung)
Loipenfläche mit Erdarbeiten	2,42 (davon 0,63 Bestandsloipen, also Geländebearbeitung auf bereits bearbeiteten Flächen)
Schotterrasen (extensive Nutzung für Stellplätze, TV-Compound, Container etc.)	1,48
Snowfarming (mit Kies befestigte Fläche)	0,19
Wasserfläche Speicherteich	0,82
Fußwege	0,13
Böschungs- und Angleichungsflächen, Kabel- und Leitungsgaben, Baugruben, temporäre Bauzufahrten, Grün- und Gehölzflächen sowie Biotopflächen im Stadion	2,08

Im Bereich Skisprungstadion wurde außerdem eine kleine Pumpstation mit Zuleitung errichtet.

b) Wie wurden diese Flächen jeweils vorher genutzt?

Eine genaue Differenzierung der vorherigen Flächennutzung ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Flächennutzung	Fläche in ha
Grünland und Wald	10,79
Gärten, land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen	0,25
Befestigte Flächen (Asphalt, Kies)	3,24
Unbefestigte Wege	0,17
Wasserfläche Bestandsteich	0,35
Bestandsgebäude	0,07

c) Welcher Anteil wird nach Abschluss der WM wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt?

Sämtliche Nutzflächen werden dauerhaft für touristische und sportliche Zwecke erhalten. Nebenflächen (Böschungen, Baugruben, Leitungsgräben etc.) werden naturnah begrünt. Die Schotterrasenflächen werden extensiv genutzt.

zu 6. a):

Welche naturschutzfachliche Wertigkeit hatten die unter 5. erfragten Flächen vor Nutzung im Zusammenhang mit der Nordischen Ski-WM?

Etwa 59 % der Eingriffsfläche (ca. 8,78 ha) sind von untergeordneter naturschutzfachlicher Wertigkeit bzw. sind befestigt. Der Rest der Eingriffsfläche ist hauptsächlich von mittlerer Wertigkeit und sehr wenig davon von hoher Wertigkeit.

Die Wälder sind von junger bis mittlerer Ausprägung, naturschutzfachlich bedeutsame Arten kamen nicht vor bzw. waren nicht unmittelbar betroffen. Diverse magere Grünflächen im Stadion und teilweise im Loipenbereich weisen eine artenreiche Tagfalterfauna auf, die durch geeignete Maßnahmen erhalten bzw. wiederhergestellt wird.

Bekannte Vorkommen des Alpensalamanders waren nicht oder nur kleinflächig betroffen, dennoch wurde eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erteilt und diverse Ersatzhabitate erstellt. Haselmaushabitate wurden durch Waldrodungen betroffen, weshalb ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde. Mehrere CEF- und Ausgleichsmaßnahmen wurden im direkten Nahbereich durchgeführt.

*b) Wie viele Personen waren insgesamt während der Nordischen Ski-WM vor Ort (aufgeteilt nach Athlet*innen, Betreuer*innen, Volunteers, Presse, usw.)?*

Der Staatsregierung liegen keine exakten Zahlen vor. Von Veranstalterseite wurden insgesamt rund 4.500 akkreditierte Personen angegeben. Die größten Personengruppen bestanden in 1.600 Athleten und Betreuern, 1.400 Helfern und 800 Medienvertretern, die aufgrund der Wettkampffolge jedoch nicht durchgehend und auch zeitlich versetzt anwesend waren. Zuschauer waren nach den infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

c) Welche Zahlen liegen der Bayerischen Staatsregierung über positive Corona-Fälle in Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft vor?

Nach Information der Staatsregierung kam es insgesamt zu neun positiven Corona-Fällen.

zu 7. a):

Welche Kosten sind durch die coronabedingten Hygieneauflagen entstanden?

*b) Welche Kosteneinsparungen, bzw. Mehrkosten entstanden durch eine WM ohne Zuschauer*innen?*

c) Wer trägt jeweils diese Kosten?

Die Fragen 7.a) bis c.) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine exakten Zahlen vor. Die Kosten für coronabedingte Hygienemaßnahmen waren seitens der Veranstalter im Vorfeld der Veranstaltung auf zusätzliche rund 1,3 Mio. € beziffert worden. Entsprechende Mehrkosten sind von den Veranstaltern zu tragen.

zu 8. a):

Wie steht die Bayerische Staatsregierung zu weiteren Bewerbungen Oberstdorfs für Sport-Großveranstaltungen?

Die Staatsregierung begrüßt grundsätzlich weitere Bewerbungen Oberstdorfs für Sportgroßveranstaltungen.

b) Auf welche Weise gedenkt sie diese zu unterstützen?

In Betracht kämen grundsätzlich eine ideelle Unterstützung sowie finanzielle Förderungen im Rahmen der geltenden Richtlinien und Gesetze, sofern diese beantragt würden und entsprechende Haushaltsmittel bereit stünden. Darüber hinaus stünden grundsätzlich die Sicherheitsbehörden und die Bayerische Polizei den Veranstaltern bereits im Bewerbungsprozess bei Fragen in Bezug auf die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär